

Zur Lehrerbesoldungsfrage im Kanton Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lehrerbefoldungsfrage im Kanton Freiburg.

Die Lehrerschaft des III. Schulkreises des Kantons Freiburg (Sensebezirk), hat kürzlich eine kleine Broschüre der Öffentlichkeit anvertraut, betitelt „Freie Gedanken zur sozialen Stellung des Lehrers im Kanton Freiburg“. Freiburg steht vor der Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes, und da wird es nur recht und billig sein, daß auch jene, die dieses Gesetz in erster Linie angeht, nämlich die Lehrerschaft, sich ebenfalls äußern. Die Herren Kollegen in Deutsch-Freiburg, ein wackeres Volk und warmherzige Freunde unseres Organs, führen sich in dieser Schrift als echte Söhne ihrer schönen Heimat ein, die sie lieben, wie nur ein Schweizer seine Erde lieben kann. Sie rühmen, daß die schulfreundlichen Gemeinden unter großen Opfern viele schöne Schulhäuser erstellt haben, wo auch mancher Lehrer ein wohnliches Heim gefunden hat, mit einem Wort, daß vonseite der Gemeinden für die Schule viel getan wurde.

Aber die Seele in der Schule, der Lehrer, leidet dennoch bittere Not. Seine Befoldung steht mit den Verhältnissen der Gegenwart gar nicht mehr im Einklang. Ein junger Bauernknecht verdient, Kost mitgerechnet, rasch 1900 Fr. im Jahr. Ein Lehrer gleichen Alters bezieht laut Gesetz vom Jahre 1916 (!) 1200 bis 1400 Fr., und wenn es recht gut geht, erhält er für die Fortbildungsschule noch Fr. 80. — und von der Gemeinde noch Fr. 200. — Teuerungszulage.

Ein aufgestelltes Budget, das mit sehr bescheidenen Ansätzen rechnet, kommt für einen ledigen Lehrer ohne irgendwelche weitere Unterstützungspflicht auf Fr. 2320 Jahresausgabe, für eine Lehrersfamilie mit 4 Kindern auf Fr. 3907. Der Familienvater bezieht aber trotz Teuerungszulage des Staates (Fr. 635) und der Ge-

meinde (Fr. 200) nur Fr. 2615 Gehalt. Für weitere 1300 Fr. ist er also auf den Nebenverdienst angewiesen oder muß mit den Seinen darben. (Da darf sich der Kt. Luzern daneben schon sehen lassen. Er verabsolgt einem Lehrer mit vier Kindern pro 1918 an Teuerungszulagen und Nachteuerungszulagen zusammen Fr. 1950. Die Schriftleitung.)

Es ist deshalb wohl zu begreifen, daß sich die freiburgische Lehrerschaft an die Öffentlichkeit wendet und insbesondere an jene, die ihr die Befoldung festsetzen. Sie weisen auf die Ansätze der neuen Lehrerbefoldungsgesetze in Aargau (Minimum Fr. 2000), Waadt (Fr. 2400), Neuenburg (Fr. 2700) hin, und auf die Dienstalterszulagen von Fr. 1000—1200, erreichbar in 14—20 Jahren. Man dürfte noch die neuen Ansätze des St. Galler Entwurfes beifügen, die in der nächsten Grossratsitzung zur Behandlung kommen und ohne Zweifel gutgeheißen werden: Minimum Fr. 2400, nach zwei Dienstjahren Fr. 2800, Gehaltzzulagen (staatlich) im Maximum Fr. 600.

Es muß im Interesse der Schule und insbesondere der katholischen Schule dringend gewünscht werden, daß die maßgebenden Behörden von Freiburg unsere katholische Lehrerschaft nicht schlechter besoldet als die reformierten Kantone Aargau, Waadt und Neuenburg ihre Lehrer zu bezahlen vermögen. Man komme nicht immer mit der Ausrede, andere hätten mehr Vermögen als wir Katholiken und könnten sich also eine Mehrausgabe schon eher leisten. Unsere Landwirtschaft hatte jetzt gute Zeiten, auch die im Kanton Freiburg, viele Industrien ebenfalls. Warum sollen denn die Fixbesoldeten nicht wenigstens soviel erhalten, daß sie in bescheidenen Verhältnissen leben können?

Wer aus den Büchern nichts mehr lernt, als was in den Büchern steht, der hat die Bücher nicht halb genützt. Wen die Bücher nicht fähig machen, daß er auch das verstehen und beurteilen lernt, was sie nicht enthalten, wessen Verstand die Bücher nicht überhaupt schärfen und aufklären, der wäre schwerlich viel schlimmer daran, wenn er auch gar keine Bücher gelesen hätte.

Lessing.

„Gleich wie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen;
Blätter verweht zur Erde der Wind nun, andere treibt dann
Wieder der knospende Wald, wann neu auflebet der Frühling.
So der Menschen Geschlecht; das wächst und jenes verschwindet.“

Somer.